

**Protokoll**

Nr. 08/2022

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 08.12.2022  
im Sitzungssaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

**TAGESORDNUNG:**

1. Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund - BA 8 Heizung, Lüftung, Sanitär - Vergabe
2. Lebendige Zentren Reichelsheim, Anreizprogramm im Rahmen der Städtebauförderung in Hessen

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Ausschussmitglieder**

1.	Thomas Pieschel, Vorsitzender	
2.	Jürgen Göttmann	Vertretung für Dr. Arras
3.	Heinz Kaffenberger	Vertretung für S. Hanke
4.	Sabine Adelberger	
5.	Michael Reinersch	
6.	Klaus Schäfer	
7.	Peter Vogel	
8.	Werner Hofferberth	

vom **Gemeindevorstand:**

Beigeordnete	Wilma Lieb
Beigeordneter	Heinz Burgath

von der **Verwaltung:**

Bauamt	Monika Hänsel, Bauamtsleitung
--------	-------------------------------

**Schriftführer:**

Verwaltungsangestellte	Martina Gutierrez
------------------------	-------------------

Vorsitzender Thomas Pieschel begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**zu TOP 1    Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund - BA 8 Heizung, Lüftung, Sanitär  
- Vergabe**

Vorsitzender Thomas Pieschel verlas die mit der Einladung zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage des Bauamtes zum genannten TOP.

Nachdem sich keine Rückfragen der Anwesenden ergaben, fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 8 Ja-Stimmen und somit einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Reichelsheim bestätigt die Vergabeentscheidung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Reichelsheim für den Neubau der Feuerwehr Grund für die Heizung, Lüftung Sanitär an**

**Los 1 Heizung – an den Bieter E-Concept Gebäudetechnik GmbH & Co. KG  
Elektro aus Brensbach in Höhe von 193.518,31 € (brutto)**

**Los 2 Lüftung – an den Bieter KRESS Heizung+Sanitär GbR aus Groß-Zimmern  
in Höhe von 115.597,97 € (brutto)**

**Los 3 Sanitär – an den Bieter KRESS Heizung+Sanitär GbR aus Groß-Zimmern  
In Höhe von 98.198,90 € (brutto)**

**zu TOP 2    Lebendige Zentren Reichelsheim, Anreizprogramm im Rahmen der Städtebauförderung in Hessen**

Vorsitzender Thomas Pieschel verlas die mit der Einladung zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage des Bauamtes zum genannten TOP in Auszügen.

Herr Schäfer fragte nach, weswegen das geplante Fördergebiet nicht genau dem Geltungsbereich des Fördergebietes „Lebendige Zentren“ entsprechen würde. Weiterhin erkundigte er sich, ob die für das Jahr 2023 in den Haushaltsentwurf aufgenommenen Mittel von 80.000 € der Gesamtfördersumme oder dem gemeindlichen Anteil entspricht.

Frau Hänsel erläuterte, dass die Gebietsabgrenzung des Fördergebietes maßgeblich vom Hessischen Ministerium festgesetzt wurde und es für die Gemeinde in dieser Hinsicht kaum bzw. gar keinen Handlungsspielraum gibt. Seit 2022 sind Grünflächen sowie Einfamilienhaussiedlungen vom Förderprogramm ausgenommen. Von dieser Ausnahme sind leider auch 5-6 Neubauten in der Laudenauer Straße betroffen.

Die im Haushaltsentwurf 2023 eingestellte Summe von 80.000 € ist nicht der gemeindliche Anteil an der Fördersumme, der Betrag setzt sich aus 66,67% Fördersumme (53.336 €) und 33,33% (26.664 €) Gemeindeanteil zusammen.

Weiterhin informierte sie, dass, einen positiven Entscheid der Gemeindevertretung zu diesen TOP in ihrer Sitzung am 19.12.2022 vorausgesetzt, eine Eigentümergebarung für Januar 2023 geplant ist, um die Förderrichtlinien detailliert zu erörtern.

Es steht ein Förderpotential von ca. 160.000 € über das Land über mehrere Jahre im Raum. Die von gemeindlicher Seite bereitgestellten Mittel können von der Gemeindevertretung selbst benannt werden, hier gibt es keine verpflichtende Summe.

Herr Göttmann erkundigte sich, ob die Fördermittel lediglich für sichtbare Erneuerungen an den Gebäuden bereitgestellt würden?

Dies wurde von Frau Hänsel bejaht, im Hauptteil sind diese für z.B. Fassadenerneuerungen vorgesehen.

Allerdings sollte ein Hauptaugenmerk auf die Förderung von Gewerbe und vorhandenen Ladenlokalen gelegt werden, da Reichelsheim ja auf einen Erhalt und Ausbau ortsansässiger Angebote hinarbeitet.

Aktuell werden viele Läden von den Hauseigentümern betrieben, die beispielsweise ihre sanitären Einrichtungen in den Privatwohnungen mitbenutzen. Dies wäre bei einer Verpachtung des Ladens an fremde Betreiber nicht mehr möglich, sodass Läden mit Toiletten etc. ausgestattet werden sollten. Hier soll, wenn notwendig, über gestellte Sonderanträge, unterstützt werden.

Herr Kaffenberger bat darum, die eingeschränkte Entscheidungsfreiheit der Gemeinde Reichelsheim durch die restriktiven Vorgaben des Landes den interessierten Bürgern/Antragstellern gegenüber klar deutlich zu machen. Es ist wichtig, dass klar ersichtlich ist, dass die Einschränkungen nicht von Seiten der Gemeinde Reichelsheim kommen.

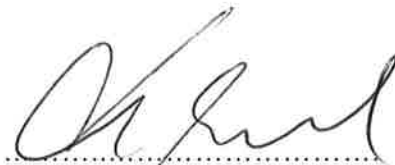
Frau Hänsel erwähnte noch, dass aus ihrer Sicht die Fördervoraussetzungen in großem Maße gegenteilig zu den Interessen der Kommune stehen.

Herr Schäfer bemerkte zum Abschluss, dass von Seiten der SPD-Fraktion eine Enthaltung bei der Abstimmung über TOP 2 erfolgen wird, da in der nächsten Fraktionssitzung, die vor der nächsten Gemeindevertreterversammlung erfolgen wird, noch einmal ein Austausch über dieses Thema stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 5 Ja-Stimmen, keinen Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Reichelsheim empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim den Entwurf zur Förderrichtlinie der Gemeinde Reichelsheim zur Anreizfinanzierung baulicher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Fördergebiet „Aktiver Kernbereich Reichelsheim“ sowie die Gebietsabgrenzung zum Anreizprogramm zu beschließen.

Der Vorsitzende:



(Pieschel)

Die Schriftführerin:



(Gutierrez)